

Objekt: Gewerblichen Berufsschule Wetzikon, Gesamtinstandsetzung
Ort: 8620 Wetzikon
Art des Verfahrens: **Planerwahlverfahren**
Verfahren: selektives Verfahren mit Präqualifikation, nicht anonym
Veranstalter: Hochbauamt Kanton Zürich
Publikation: 7.12.2018
Datum / Nr.: 18/17

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- Die Submission ist vorbildlich gegliedert, die Aufgabe ist sehr gut beschrieben
- Das Urheberrecht und der Rechtsschutz ist geregelt und gewährleistet

Mängel des Verfahrens:

- Die geforderten planerischen Lösungsansätze widersprechen der SIA 144
- Eine klare Gewichtung der Bewertungskriterien fehlt

Beurteilung des BWA:

Das Submissionsdokument der vorliegenden Ausschreibung ‚Gesamtinstandsetzung der gewerblichen Berufsschule Wetzikon‘ ist vorbildlich gegliedert und die Aufgabe ist klar und sehr gut beschrieben. Das gewählte Verfahren ist ein Planerwahlverfahren. Ein Planerwahlverfahren nach SIA 144 eignet sich durchaus bei der Suche nach einem Planungsteam für Aufgaben wie Umbauvorhaben, Sanierungen oder Instandsetzungen, bei welchem der architektonische Gestaltungsfreiraum bescheiden ist. Wenn man das Verfahren nach der SIA 144 bewertet, stösst das Verfahren beim Punkt Zugang zur Aufgabe an seine Grenzen. Die SIA 144 schreibt zum Thema Zugang zur Aufgabe: *„Der Begriff Zugang zur Aufgabe bezeichnet Beiträge der Anbieter zum Verständnis der Aufgabenstellung, wie Auftragsanalysen, Vorschläge zur Vorgehensweise oder Projektorganisation. Diese werden in der Regel schriftlich dargestellt und allenfalls durch erläuternde Schemas oder Diagramme ergänzt. Sie umfassen keine planerischen Lösungsansätze im Sinne von Ideenskizzen und/oder Projektentwürfen.“* Wenn für eine Aufgabe oder Teile davon planerische Lösungsansätze im Sinne von Ideenskizzen und/oder Projektentwürfen notwendig sind, ist ein Verfahren nach SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe oder SIA 143 Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge anzuwenden. Verlangt werden aber Lösungsvorschläge und Konzepte für ein innovatives energetisches Sanierungskonzept im Zusammenhang mit dem Fassadenersatz und eine Auftragsanalyse und planerische Strategie (2x A1). Aus Sicht des BWA ist bei diesen planerischen Aufgaben das Verfahren nicht richtig gewählt. Die Aufgabe in dem Umfang entspricht eher einem Studienauftrag. Es ist im weiteren Verfahren darauf zu achten, dass entweder wirklich nur Zugänge zur Aufgabe nach SIA 144 zur Beurteilung kommen oder die Entschädigung so erhöht wird, dass dies einem Studienauftrag entspricht und die geforderten Leistungen, seriös erarbeitet werden können.

Die Bewertungskriterien wurden bekannt gegeben jedoch deren Gewichtung fehlt. Eine klare Punktverteilung soll angegeben werden. Die verlangte Honorarofferte sollte bei dieser Ausschreibung mit höchstens 15% gewichtet sein, und erst in die Beurteilung mit einfließen, wenn die qualitativen Teile der Angebote abschliessend beurteilt wurden. Bei der Beurteilung der Angebote sollte der qualitative Aufgabenteil unabhängig von der Honorarofferte erfolgen. Hierfür eignet sich die Zweicouvertmethode am besten. Das Beurteilungsgremium sollte nach SIA 143 zusammengesetzt sein. Ein Vertreter aus der Fachsparte Bauphysik soll vertreten sein. Auch die stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Gremiums sollen namentlich erwähnt werden.

Die Bewertung ist aus den oben genannten Gründen zwischen orange und rot anzusehen.